

Produkt

HYPO VORARLBERG EURO ANLEIHEN KURZLÄUFER

LEI des Produkts:	529900JFNIBSP0J71B25
LEI der Verwaltungsgesellschaft:	5299000SPV9W5FRWSN48
Verwaltungsgesellschaft & Hersteller des Dokuments:	MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH Weitere Informationen erhalten Sie unter www.masterinvest.at oder T +43(0)1 533 76 68-100
Anlageberatung:	Hypo Vorarlberg Bank AG
Vertriebszulassung:	Deutschland, Österreich
Gültigkeitsdatum:	01.01.2023
Produkteinstufung gemäß Offenlegungs-Verordnung (EU) 2019/2088:	Artikel 8



Zusammenfassung

Mit diesem Finanzprodukt werden ökologische (E) und soziale (S) Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen angestrebt.

Der Fonds ist gemäß der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten als Artikel 8 eingestuft.

Der Fondsmanager/Berater hat ein umfassendes ESG-Selektionskonzept bezüglich seiner Titelauswahl etabliert.

Für jede mögliche Asset-Klasse (Unternehmen, Staaten, Fonds) sind zur Berücksichtigung der beworbenen ökologischen- (E), oder sozialen Merkmale (S) spezifische Nachhaltigkeitsindikatoren festgelegt worden. Die Details dazu finden Sie unter „Mess-Methoden für ökologische oder soziale Merkmale“. Diese Nachhaltigkeitsindikatoren werden verbindlich gemessen und laufend überwacht.

Da der Fonds auch in Deutschland zum Vertrieb zugelassen ist, berücksichtigt er verbindlich das sogenannte "deutsche Zielmarkt-konzept bzw. das BVI-Verbändekonzept" für Artikel 8 Fonds. Das bedeutet den vollkommenen Ausschluss von kontroversiellen Waffen, Unternehmen dürfen max.10% ihres Umsatzes mit konventionellen Waffen erzielen, max. 5% Umsatz mit Tabakproduktion, max. 30% Umsatz aus der Herstellung und/oder Vertrieb von Kohle. Es dürfen keine schweren Verstöße gegen UN Global Compact (ohne positive Perspektive) vorliegen. Bei Staaten dürfen keine schwerwiegende Verstöße gegen Demokratie und Menschenrechte vorliegen (Freedom House Index).

Bei Investitionen in Unternehmen beachtet der Fonds die OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, einschließlich der Grundprinzipien und Rechte aus den acht Kernübereinkommen, die in der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit festgelegt sind und aus der Internationalen Charta der Menschenrechte. Bei schwerwiegenden Verstößen gegen diese internationale Normen, werden diese Unternehmen interessenswährend innerhalb einer Frist von 30 Tagen verkauft.

Die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen erfolgt durch die Strategie des externen Fondsmanagers/Beraters, der Stimmrechtspolitik, sowie der laufenden Überwachung einzelner Nachhaltigkeitsindikatoren, deren Auswirkung im Zuge der jährlichen Erklärung, zu den wichtigsten Nachhaltigkeitsauswirkungen (PAI-Statement) im Rahmen des Rechenschaftsberichts des Fonds transparent dargelegt werden.

Der externe Fondsmanager/Berater verfügt über ein unabhängiges internes Risikomanagement, welches mittels geeigneter technischer Systeme die spezifischen Anforderungen, die sich aus dem ESG-Investmentprozess ergeben, überwacht.

Dabei arbeitet der externe Fondsmanager/Berater auf der Basis seiner eigenen ESG-Datengrundlage. Er hat sich vertraglich verpflichtet, die festgelegten verbindlichen Nachhaltigkeitsindikatoren zur Messung der Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale einzuhalten, wobei die Methoden des Risikomanagements der MASTERINVEST zur Anwendung kommen.

MASTERINVEST überwacht unabhängig vom Fondsmanager/Berater anhand der verbindlich festgelegten Nachhaltigkeitsindikatoren täglich die Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale mit der eigenen ESG-Datenquelle.

Wird im Rahmen des täglichen Überwachungsprozesses der MASTERINVEST eine Nachhaltigkeitsindikator-Verletzung, entweder durch neue Investments oder durch Veränderungen im Bestand, festgestellt, wird der Fondsmanager/Berater taggleich über die Limit-Verletzung informiert. Er hat diese Indikator-Verletzung aufgrund der vereinbarten Methoden zum Risikomanagement innerhalb von 30 Tagen interessenswährend zu beheben.

Sollte der Fondsmanager/Berater nach der vertraglich vereinbarten Frist von 30 Tagen die Indikator-Verletzung nicht beheben haben, wird MASTERINVEST die Regelverletzung als eine „aktive“ Regelverletzung klassifizieren und einen potenziellen Schaden, der ab dem Tag 30 entstanden ist, ermitteln und vom Fondsmanager den Schadenersatz im Namen des Fonds verlangen. Gegebenenfalls wird MASTERINVEST vom Selbsteintritt in das Geschäft Gebrauch machen, um die Regelverletzung zu bereinigen.

Der externe Fondsmanager/Berater verwendet ESG-Daten des Datenproviders Sustainalytics, sowie ergänzend intern aufbereitete Daten in seinem ESG-Ansatz. Der Fondsmanager/Berater hat dabei Zugriff auf eine Vielzahl von unternehmens- bzw. länderspezifischen ESG-Daten, kann diese filtern bzw. sortieren, Mindestqualitätskriterien festlegen, oder eigene weitere Berechnungen damit durchführen.

MASTERINVEST nutzt zur ESG-Quantifizierung und Klassifizierung von Wertpapieren und Investmentfonds den etablierten Partner MSCI ESG Research LLC. MSCI ESG Research betreibt seit über 40 Jahren Nachhaltigkeits-Analysen und ist einer der weltweit größten Anbieter von ESG Research (rechtliche Lizenzhinweise finden Sie unter www.msci.com/additional-terms-of-use-msci-esg-research-llc).

Es kommt kein Index als Referenzwert für die beworbenen ökologischen oder sozialen Kriterien zur Anwendung.

Kein nachhaltiges Investitionsziel

Mit diesem Finanzprodukt werden ökologische (E) und soziale (S) Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen angestrebt.

Die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen erfolgt durch die Strategie des externen Fondsmanagers/Beraters, der Stimmrechtspolitik, sowie der laufenden Überwachung einzelner Nachhaltigkeitsindikatoren, deren Auswirkung im Zuge der jährlichen Erklärung, zu den wichtigsten Nachhaltigkeitsauswirkungen (PAI-Statement) im Rahmen des Rechenschaftsberichts des Fonds transparent dargelegt werden.

Bei Investitionen in Unternehmen beachtet der Fonds die OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, einschließlich der Grundprinzipien und Rechte aus den acht Kernübereinkommen, die in der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit festgelegt sind und aus der Internationalen Charta der Menschenrechte. Bei schwerwiegenden Verstößen gegen diese internationale Normen, werden diese Unternehmen interessenswährend innerhalb einer Frist von 30 Tagen verkauft.

Ökologische oder soziale Merkmale des Finanzprodukts

Der Fonds berücksichtigt sowohl ökologische- (E) als auch soziale (S) Merkmale bei Investitionen in:

- Unternehmen
- Staaten und supranationale Organisationen
- Fonds

Lediglich für die im Punkt "Aufteilung der Investitionen" unter "#2 Andere Investitionen" ausgewiesenen Vermögenswerte wie z.B. Cash, werden keine verbindlichen ESG-Auswahlkriterien angewendet.

Da der Fonds auch in Deutschland zum Vertrieb zugelassen ist, berücksichtigt er verbindlich das sogenannte "deutsche Zielmarkt-konzept bzw. das BVI-Verbändekonzept" für Artikel 8 Fonds. Das bedeutet den vollkommenen Ausschluss von kontroversiellen Waffen, Unternehmen dürfen max. 10% ihres Umsatzes mit konventionellen Waffen erzielen, max. 5% Umsatz mit Tabakproduktion, max. 30% Umsatz aus der Herstellung und/oder Vertrieb von Kohle. Es dürfen keine schweren Verstöße gegen UN Global Compact (ohne positive Perspektive) vorliegen. Bei Staaten dürfen keine schwerwiegenden Verstöße gegen Demokratie und Menschenrechte vorliegen (Freedom House Index).

Der Fondsmanager/Berater hat ein umfassendes ESG-Selektionskonzept bezüglich seiner Titelauswahl etabliert.

Für jede mögliche Asset-Klasse (Unternehmen, Staaten, Fonds) sind zur Berücksichtigung der beworbenen ökologischen- (E), oder sozialen Merkmale (S) spezifische Nachhaltigkeitsindikatoren festgelegt worden. Die Details dazu finden Sie unter „Mess-Methoden für ökologische oder soziale Merkmale“. Diese Nachhaltigkeitsindikatoren werden verbindlich gemessen und laufend überwacht.

Anlagestrategie

Für Investitionen in Investmentfonds:

Im Rahmen des Selektionsprozesses von Zielfonds/ETFs werden diese einer Eignungsprüfung anhand von qualitativen und quantitativen Merkmalen unterzogen und greifen auf die Klassifizierung gemäß Offenlegungsverordnung (EU) 2019/2088 zurück. Alle Hypo Vorarlberg Finanzprodukte investieren - wenn Investmentfonds oder ETFs Bestandteil der Anlagestrategie darstellen – ausschließlich in Zielfonds der Klassifizierung Art. 8 und/oder Art. 9 der Offenlegungsverordnung (EU) 2019/2088, die selbst ökologische oder soziale Merkmale aufweisen oder eine nachhaltige Investition anstreben. Alle Hypo Vorarlberg Finanzprodukte müssen auf Portfolioebene (abzüglich „Anderer Investitionen“) ein Hypo ESG Rating von mindestens C- einhalten. Zusätzlich wird bei indexorientierten ETFs auf SR- oder ESG-optimierte Indizes als Basiswerte und auf eine hohe Übereinstimmung mit Hypo ESG Kriterien abgezielt. Außerdem berücksichtigt das Asset Management der Hypo Vorarlberg bei Investitionsentscheidungen die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren.

Für Investitionen in Unternehmen:

Bei der Auswahl der Einzeltitel wird das Hypo ESG Rating verwendet. Dabei wird jedes Unternehmen auf einer Skala von A (bestes) bis E (schlechtestes) bewertet, wobei nicht in Unternehmen mit „D“- und „E“-Klassifizierung investiert wird. Innerhalb jeder Kategorie erfolgen Abstufungen mit „+“ oder „-“. Das Hypo ESG Rating beruht auf den folgenden Kriterien und Indikatoren in Bezug auf Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG Faktoren):

1. Selektionskriterien („verhindern“):

Die definierten Selektionskriterien listen Wirtschaftstätigkeiten auf, die mit nachteiligen Auswirkungen auf Klima und Umwelt verbunden sind (z.B. Erdöl- und Erdgasförderung durch Fracking) oder welche die Bank aus ethischen Gründen ablehnt (z.B. geächtete Waffen). Wird eine Umsatzenschwelle (0 % bis maximal 10 % des Umsatzes) verletzt, dürfen Hypo Vorarlberg Fonds oder Vermögensverwaltungsstrategien nicht in den Einzeltitel investieren.

2. Normbasiertes Screening:

Einzeltitel werden auf Verstöße gegen internationale Standards und Normen in Bezug auf Menschenrechte, Arbeitsrechte, Umwelt und Anti-Korruption (z.B. UN Global Compact) geprüft. Es wird nicht in Unternehmen investiert, die gegen derartige Normen verstoßen.

3. Best in Class Ansatz („fördern“):

Qualitätskriterien stellen sicher, dass Unternehmen, die einen positiven Beitrag zur Nachhaltigkeit leisten, besser eingestuft werden als andere Unternehmen. In die Bewertung fließen Faktoren wie ein CO2 Risiko Rating, ein messbarer Effekt auf die Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen, kontroverse Wirtschaftspraktiken, Praktiken der guten Unternehmensführung sowie ein ESG Risiko Rating ein. Alle Faktoren sind über verschiedene Module des externen ESG Researchpartners verfügbar.

Außerdem berücksichtigt das Asset Management der Hypo Vorarlberg bei Investitionsentscheidungen die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Jedes Finanzprodukt muss auf Portfolioebene (abzüglich „Anderer Investitionen“) mindestens ein Hypo ESG Rating von C- einhalten. Dieses Rating verarbeitet in jedem Modul eine große Anzahl von ESG Signalen unseres Researchpartners, die sich den insgesamt 64 nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (PAIs) zuordnen lassen. Daraus bündelt die Hypo Vorarlberg PAI Gruppen (z.B. Emissionen, Menschenrechte etc.) für das Beratungsgeschäft. Jedes Finanzprodukt der Hypo Vorarlberg berücksichtigt indirekt mindestens einen Indikator pro PAI Gruppe. Insbesondere setzt die Hypo Vorarlberg einen direkten Fokus auf die PAI Gruppen Emissionen und Soziales und Beschäftigung. Die Messung und Steuerung erfolgt auf Basis des Hypo ESG Ratings. Die ESG Daten unseres Researchpartners werden pro Indikator auf die Hypo Ratingsystematik (A–E) übersetzt. Somit ergeben sich Teilergebnisse, welche zu einem Gesamtrating (Hypo ESG Rating) aggregiert werden. Die Teilergebnisse fließen gleichgewichtet in das Gesamtrating ein. Beispielsweise gibt es einen Zusammenhang zwischen einem besseren CO2 Rating und einem geringeren CO2 Fußabdruck bzw. geringeren Treibhausgasemissionen. Grundsätzlich wird darauf geachtet, nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren möglichst gering zu halten.

Bei Investitionen in Unternehmen berücksichtigt der Fonds die OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, einschließlich der Grundprinzipien und Rechte aus den acht Kernübereinkommen, die in der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit festgelegt sind und aus der Internationalen Charta der Menschenrechte. Bei schwerwiegenden Verstößen gegen diese internationale Normen, werden diese Unternehmen interessenswährend innerhalb einer Frist von 30 Tagen verkauft.

Für Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen:

Jeder Staat bzw. dessen Emissionen werden auf einer Skala von A (bestes) bis E (schlechtestes) bewertet. Die Staatsanleihen müssen mindestens ein Hypo ESG Rating von C- erfüllen. In Staaten mit „D“- und „E“-Klassifizierung wird nicht investiert. Ebenfalls werden Emissionen von jenen Staaten ausgeschlossen, die laut Freedomhouse-Index* als „nicht frei“ gekennzeichnet sind. *Quelle: <https://freedomhouse.org/report/freedom-world>.

Aufteilung der Investitionen

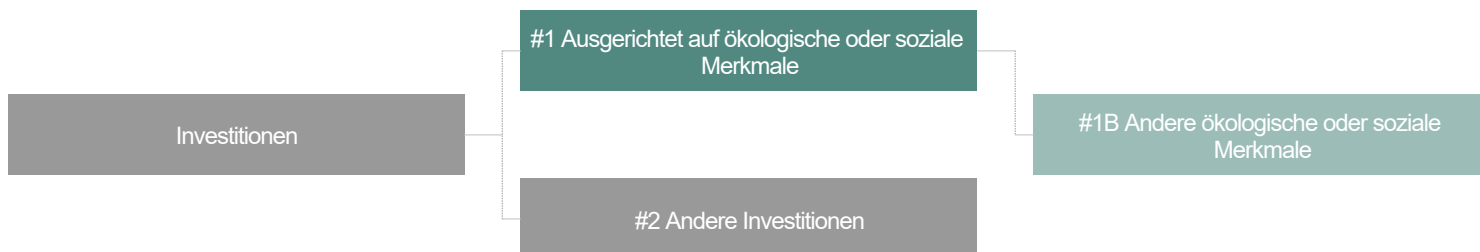
Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die Berücksichtigung von sozialen und ökologischen Merkmalen bei der Aufteilung der Investitionen steht immer in Verbindung mit den allgemeinen finanziellen Zielen der Anlagepolitik in Artikel 3 der Fondsbestimmungen, sowie im Prospekt – Abschnitt I / 1.12 BESCHREIBUNG DER ANLAGEZIELE DES INVESTMENTFONDS, EINSCHLIESSLICH DER FINANZIELLEN ZIELE, DER ANLAGEPOLITIK (das Prospekt finden Sie bei Publikumsfonds auf unserer Homepage www.masterinvest.at/Publikumsfonds-Fondsselektor).

Das bedeutet, dass bei Investitionen in Unternehmen, Staaten, supranationalen Emittenten und Investmentfonds, sozialen und ökologischen Merkmalen bei der Auswahl berücksichtigt werden. Diese Investitionen sind der Gruppe "#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale" zugeordnet.

Die Details zu den verbindlichen Nachhaltigkeitsindikatoren, die bei diesen Investitionen zur Anwendung kommen, finden Sie im Punkt „Mess-Methoden für ökologische oder soziale Merkmale“ im Artikel-10 Dokument, oder im Punkt „Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?“ im Anhang 2 Dokument.

Ausgenommen davon sind jene Investitionen, die den "#2 Anderen Investitionen" zugeordnet werden (Details dazu finden Sie unter dem Schaubild). Bei den Investitionen, die den "#2 Anderen Investitionen" zugeordnet sind, findet bei der Auswahl keine Berücksichtigung von sozialen und ökologischen Merkmalen statt.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst: Investitionen des Finanzprodukts, die zu Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst: die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst dabei folgende Unterkategorie(n):

Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst:

Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investition eingestuft werden.

Welche Investitionen fallen unter **#2 Andere Investitionen**, welcher **Anlagezweck** wird mit Ihnen verfolgt und gibt es einen **ökologischen oder sozialen Mindestschutz**?

#2 Andere Investitionen umfassen:

- Sichteinlagen oder kündbare Einlagen bei Kreditinstituten
- abgeleitete Finanzinstrumente wie Derivate (börsengehandelte- und nicht börsengehandelte)

Welcher **Anlagezweck** wird mit den #2 Anderen Investitionen bezweckt:

Diese #2 Anderen Investitionen bilden **nicht** den **Anlageschwerpunkt der Anlagepolitik**, sondern werden in erster Linie zur aktiven Risiko- und Liquiditätssteuerung (z.B. der Steuerung von Mittelzu- und -abflüssen im Investmentfonds), sowie für derivative Strategien (Absicherungen und spekulative Positionen sofern zulässig), oder im Rahmen spezifischer Diversifikationsstrategien im Rahmen der Anlagepolitik eingesetzt.

Bei diesen #2 Anderen Investitionen kommen **keine weiteren ökologischen oder sozialen Mindestschutzkriterien** zur Anwendung.

Überwachung der ökologischen oder sozialen Merkmale

Der externe Fondsmanager/Berater verfügt über ein unabhängiges internes Risikomanagement, welches mittels geeigneter technischer Systeme die spezifischen Anforderungen, die sich aus dem ESG-Investmentprozess ergeben, überwacht.

Dabei arbeitet der externe Fondsmanager/Berater auf der Basis seiner eigenen ESG-Datengrundlage. Er hat sich vertraglich verpflichtet, die festgelegten verbindlichen Nachhaltigkeitsindikatoren zur Messung der Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale einzuhalten, wobei die Methoden des Risikomanagements der MASTERINVEST zur Anwendung kommen.

MASTERINVEST überwacht unabhängig vom Fondsmanager/Berater anhand der verbindlich festgelegten Nachhaltigkeitsindikatoren täglich die Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale mit der eigenen ESG-Datenquelle.

Wird im Rahmen des täglichen Überwachungsprozesses der MASTERINVEST eine Nachhaltigkeitsindikator-Verletzung, entweder durch neue Investments oder durch Veränderungen im Bestand, festgestellt, wird der Fondsmanager/Berater taggleich über die Limit-Verletzung informiert. Er hat diese Indikator-Verletzung aufgrund der vereinbarten Methoden zum Risikomanagement innerhalb von 30 Tagen interessewährend zu beheben.

Sollte der Fondsmanager/Berater nach der vertraglich vereinbarten Frist von 30 Tagen die Indikator-Verletzung nicht behoben haben, wird MASTERINVEST die Regelverletzung als eine „aktive“ Regelverletzung klassifizieren und einen potenziellen Schaden, der ab dem Tag 30 entstanden ist, ermitteln und vom Fondsmanager den Schadenersatz im Namen des Fonds verlangen. Gegebenenfalls wird MASTERINVEST vom Selbsteintritt in das Geschäft Gebrauch machen, um die Regelverletzung zu bereinigen.

Mess-Methoden für ökologische oder soziale Merkmale

Für Investitionen in Unternehmen:

Die Berücksichtigung der beworbenen ökologischen- (E) oder sozialen Merkmale (S) wird mittels Selektionskriterien angestrebt, die sich auf die dargestellten Klimafaktoren und andere umweltbezogene oder soziale Faktoren beziehen (links). Diese werden anhand definierter Nachhaltigkeitsindikatoren verbindlich gemessen und laufend überwacht (rechts):

Selektionskriterien	beeinflussen Klimafaktoren und andere umweltbezogene Faktoren ¹⁾
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> Treibhausgasemissionen
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> Biodiversität
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> Wasser
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> Abfall
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Grüne Wertpapiere

Selektionskriterien	beeinflussen Soziales, Beschäftigung, Menschenrechte und Korruption ¹⁾
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> Verstöße gegen UN Global Compact der OECD
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> mangelnde Compliance bezüglich UNGC der OECD
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> geschlechtsspezifisches Gehaltsgefälle
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> Geschlechtervielfalt in Leitungsfunktionen
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> Kontroverse Waffen

gemessen und überwacht mittels Nachhaltigkeitsindikatoren ²⁾
Verbot von geächteten Waffen - verletzt, wenn Wert über: 0%
MSCI-Datenabdeckungsanforderung - verletzt, wenn Wert unter: 65%
MSCI ESG Score - Verletzung, wenn durchschnittlicher ESG-Score unter: 5,80
Good Governance - Gesamtkennzeichnung (rot) - verletzt, wenn Wert über: 0%
Deutsches Zielmarktkonzept - verletzt, wenn Wert unter: 100,0%

Für Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen:

Die Berücksichtigung der beworbenen ökologischen- (E) und sozialen Merkmale (S) wird mittels Selektionskriterien angestrebt, die sich auf die dargestellten Faktoren beziehen (links). Diese werden anhand definierter Nachhaltigkeitsindikatoren verbindlich gemessen und laufend überwacht (rechts):

Selektionskriterien	beeinflussen Faktoren ¹⁾
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> Umwelt
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Grüne Wertpapiere
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> Soziales

gemessen und überwacht mittels Nachhaltigkeitsindikatoren ²⁾
MSCI-Datenabdeckungsanforderung - verletzt, wenn Wert unter: 75%
MSCI ESG Score - verletzt, wenn durchschnittlicher ESG-Score unter: 5,00
Freedom House - Globaler Freiheitsstatus - verletzt, wenn "nicht frei" über: 0%
Deutsches Zielmarktkonzept - verletzt, wenn Wert unter: 100,0%

Für Investitionen in Investmentfonds:

Die Berücksichtigung der beworbenen ökologischen- (E) und sozialen Merkmale (S) erfolgt mittels eines spezifischen Selektionsprozesses bei der Zielfonds Auswahl, wobei Klima-, umweltbezogene, oder soziale Faktoren berücksichtigt werden (links). Diese werden anhand der definierten Nachhaltigkeitsindikatoren verbindlich gemessen und laufend überwacht (rechts):

Selektionskriterien	beeinflussen Klima-, umweltbezogene oder soziale Indikatoren, Soziales, Beschäftigung, Menschenrechte und Korruption
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

gemessen und überwacht mittels Nachhaltigkeitsindikatoren ²⁾
SFDR Artikel 8 oder 9 Fondsklassifizierung - verletzt, wenn Wert unter: 100%

¹⁾ Bei der Gliederung der Klimafaktoren wurden zwecks Übersichtlichkeit Gruppen gebildet. Bei einem Häkchen wird mindestens ein Faktor innerhalb dieser Gruppe über ein spezifisches Selektionskriterium im Investmentansatz berücksichtigt.

²⁾ Die jeweilige Gruppe der verbindlichen Nachhaltigkeitsindikatoren, die zur Messung und Überwachung dienen, beziehen sich immer auf die spezifische Asset-Klasse (z.B. Unternehmen, oder Fonds, usw.).

Datenquellen und -verarbeitung

Der externe Fondsmanager/Berater verwendet ESG-Daten des Datenproviders Sustainalytics, sowie ergänzend intern aufbereitete Daten in seinem ESG-Ansatz. Der Fondsmanager/Berater hat dabei Zugriff auf eine Vielzahl von unternehmens- bzw. länderspezifischen ESG-Daten, kann diese filtern bzw. sortieren, Mindestqualitätskriterien festlegen, oder eigene weitere Berechnungen damit durchführen.

MASTERINVEST nutzt zur ESG-Quantifizierung und Klassifizierung von Wertpapieren und Investmentfonds den etablierten Partner MSCI ESG Research LLC. MSCI ESG Research betreibt seit über 40 Jahren Nachhaltigkeits-Analysen und ist einer der weltweit größten Anbieter von ESG Research (rechtliche Lizenzhinweise finden Sie unter www.msci.com/additional-terms-of-use-msci-esg-research-llc).

Die Daten werden zur Erstellung des regulatorischen ESG-Reportings (z.B. Veröffentlichung der PAIs) sowie des ESG-Risikomanagements, darunter ist insbesondere die Überwachung der verbindlich definierten Nachhaltigkeitsindikatoren zu verstehen, verwendet. Diese Daten stehen täglich zur Verfügung, werden in den eigenen internen Systemen weiterverarbeitet und aufgrund diverser Regelwerke miteinander verknüpft.

Beschränkungen hinsichtlich der Methoden und Daten

Es ist zu erwarten, dass es zwischen den Datenquellen des externen Fondsmanagers/Beraters und der MASTERINVEST zu Abweichungen kommen kann, da das Sammeln und Aufbereiten von ESG Daten sich gerade erst etabliert und diesbezüglich weltweit keine einheitlichen Standards vorliegen.

Diese Abweichungen können im Einzelfall wesentlich sein, allerdings wird das damit verbundene Risiko mit Blick auf die Auswirkung auf ein Gesamtportfolio (den Fonds) als unwesentlich erachtet.

Der spezifische ESG-Investmentansatz des externen Fondsmanagers/Beraters basiert idR. auf einem mehrdimensionalen Ansatz, wo neben den Daten der anerkannten ESG-Datenprovider ergänzend eigene Modell- oder Analysedaten integriert werden, um eine profunde Anlageentscheidung auf Einzeltitel- und Portfolioebene zu treffen.

Im Rahmen des vereinbarten ESG-Regelwerks kann es daher aufgrund der unterschiedlichen ESG-Datenprovider aber auch der unterschiedlichen ESG-Investmentansätze kurzfristig zu Abweichungen bzw. Verletzungen von verbindlich durch MASTERINVEST festgelegten Nachhaltigkeitsfaktoren/-indikatoren, die im Rahmen der ESG-Policy vereinbart wurden, kommen.

Sollte es zwischen den Datenquellen des externen Fondsmanagers/Beraters und der MASTERINVEST zu Abweichungen kommen, werden diese im Rahmen des Engagement-Prozesses mit dem Auslagerungspartner abgestimmt und gegebenenfalls dokumentiert. Im Zweifelsfall werden die Daten der MASTERINVEST herangezogen. Diese Beschränkungen haben somit keinen wesentlichen Einfluss darauf, wie die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erfüllt werden.

Sorgfaltspflicht

Der externe Anlageberater verfügt über ausreichende Ressourcen und Fachkenntnisse bezüglich des Themas Nachhaltigkeitsrisiken. In seinem internen, vom Fondsmanager unabhängigen Risikomanagement, liegen geeignete Überwachungs- und Kontrollstrukturen vor die auch in das Interne-Kontroll-System (IKS) integriert sind. Darüber hinaus verfügt der Anlageberater über eine unabhängige Interne Revision oder/und Compliance-Organisation.

Im Rahmen der Übertragung der Funktionen an den externen Anlageberater führt MASTERINVEST einen sogenannten Due-Diligence-Prozess durch.

Bei diesem Prozess werden alle wesentlichen Aspekte der Auslagerung im Sinne unserer Sorgfaltspflicht gegenüber unseren Investoren analysiert und bewertet. Dieser Due-Diligence-Prozess umfasst auch den Bereich "ESG-Investmentprozess - Nachhaltigkeitsrisiken" und die oben erwähnten Punkte. MASTERINVEST selbst verfügt über ausreichende Ressourcen und Fachkenntnisse bezüglich des Themas Nachhaltigkeitsrisiken und hat dies in seine Risikomanagementprozesse, sowie Überwachungs- und Kontrollstrukturen integriert. Nachhaltigkeitsrisiken finden auch in der Vergütungs-Politik und Interessenskonflikte-Politik Berücksichtigung. Darüber hinaus verfügt MASTERINVEST über eine unabhängige externe Interne Revision und unabhängige externe Compliance- und Geldwäscheorganisation.

Mitwirkungspolitik

Um die Interessen der Anleger zu wahren und der damit verbundenen Verantwortung im Sinne einer guten Corporate Governance gerecht zu werden, übt MASTERINVEST, sofern der Investmentfonds direkt in börsennotierte Aktien investiert, die verbundenen Stimmrechte gemäß der Mitwirkungspolitik der MASTERINVEST aus.

Bei der Stimmrechtsabgabe werden die länderspezifischen Guidelines von Glass Lewis, die lokale Rahmenbedingungen berücksichtigen, herangezogen. Ebenso kommt die ESG Policy von Glass Lewis zur Anwendung.

Ergänzende Informationen zur Mitwirkungspolitik finden Sie dazu unter: https://www.masterinvest.at/umedia/files/Presentation/Rechtliche_Hinweise/Mitwirkungspolitik_MASTERINVEST.pdf

Den jährlichen Bericht zur Mitwirkungspolitik (Ausübung von Stimmrechten) finden Sie unter: https://www.masterinvest.at/umedia/files/Presentation/Rechtliche_Hinweise/Mitwirkungspolitik_MASTERINVEST.pdf

Bestimmter Referenzwert

Es kommt kein Index als Referenzwert für die beworbenen ökologischen oder sozialen Kriterien zur Anwendung.